

NEU:

**Erleichterter Zugang zu BLG Leistungen für Menschen mit einer Behinderung, die PRIVAT wohnen
(im eigenen Haushalt oder bei den Eltern)**

Wichtige Informationen für Angehörige und/oder gesetzliche Vertretungen von

Es gibt eine Praxisänderung bei der Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität.

Es wird als nicht zweckmässig erachtet, wenn nicht mehr die gleichen Personen wie bisher, die Unterstützungsleistungen erbringen.

Was bedeutet dies für Menschen, die in einem eigenen Haushalt leben oder bei den Eltern?

Bis anhin wurden sie aufgefordert einen Antrag auf Assistenzbeitrag der IV zu stellen, bevor sie Gelder über das neue Behindertenleistungsgesetz beim Kanton beantragen konnten. Einige Personen, welche den Antrag bereits gestellt hatten, wurden aufgefordert den Antrag bei der IV nachzufordern und ihr Gesuch beim Kanton wurde unterdessen sistiert.

Das war vor allem für Menschen mit Behinderung, die zu einem grossen Teil auch von den Eltern unterstützt werden eine unbefriedigende Bedingung. Wahrscheinlich haben viele Familien deshalb auf einen Antrag beim Kanton verzichtet. Zum einen, weil der Aufwand zu gross war und zum andern, weil über den Assistenzbeitrag der IV die Leistungen der Angehörigen sowieso nicht entschädigt würde. Diese unbefriedigende Situation hat nun beim Kanton zu einer Anpassung geführt.

Die Subsidiarität wird bei diesen Konstellationen nicht angewandt. Wenn immer möglich sollen dieselben Personen die Menschen mit Behinderungen betreuen und pflegen können, die dies auch bislang taten. Was sich im Alltag bewährt hat, soll weiterhin möglich sein. Zu denken ist hier in erster Linie an ein stabiles Setting mit Angehörigen. Das bedeutet, dass weder eine Spitex-Organisation beigezogen noch einen Assistenzbeitrag beantragt werden muss. Dies ermöglicht Ihnen also nun einen erleichterten Zugang zu BLG-Leistungen.

Zu beachten ist einzig noch die Abklärung auf HE und ev. die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause im Rahmen der Ergänzungsleistungen. Sie gehen dem Anspruch auf BLG-Leistungen weiterhin vor und müssen geltend gemacht werden.

Insieme Biel Seeland hat im März 2025 eine Informationsveranstaltung zum neuen Behindertenleistungsgesetz durchgeführt. Käthi Rubin hat die Änderungen vorgestellt.

Das neue Gesetz und dessen Umsetzung sind ein grosses Projekt, das noch einige Hürden nehmen wird. Es werden Anpassungen nötig sein und sind teilweise auch bereits vorgenommen worden wie Sie diesem Schreiben entnehmen können. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Fragen anzubringen und sich beraten zu lassen, bietet **insieme Biel Seeland neu ein monatliches Beratungsangebot** an.

Käthi Rubin wird jeweils am **1. Montag des Monats im Ladenbistro** in Biel anwesend sein und Ihre Fragen mit Ihnen besprechen. Es ist eine Anmeldung erforderlich und gerne auch bereits die schriftlich formulierte Frage an:

ladenbistro@bluewin.ch

Ladenbistro, Jakob-Rosius-Strasse 12, 2502 Biel

Die geplanten Termine sind:

Mo, 11. August von 10 – 11 Uhr

Mo, 1. September von 10 – 11 Uhr

Mo, 6. Oktober von 10 – 11 Uhr

Mo, 3. November von 10 – 11 Uhr

Mo, 8. Dezember von 10 – 11 Uhr

Anmeldung erforderlich!

Fragen gerne vorgängig einreichen.

Teilnahmegebühr für Mitglieder von insieme Biel Seeland Fr. 10.00, Nicht-Mitglieder Fr. 30.00. Insieme Biel Seeland übernimmt die übrigen Kosten.